

## PROTOKOLL

über die 96. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 09. November 2009 um 20.00 Uhr unter Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gasteiger.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1)** Genehmigung des Protokolls der 95. Gemeinderatssitzung
- Punkt 2)** Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2010
- Punkt 3)** Information über die Kollaudierungsniederschrift Reistrachbach 2005
- Punkt 4)** Information über die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Heimkehrern, der Schützenkompanie Ried|Kaltenbach und der Gemeinde Kaltenbach
- Punkt 5)** Beratung und Beschlussfassung über den Einbringungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaltenbach und der Immobilien Kaltenbach GmbH, betreffend die GP 1180/1 (ehem. WLV-Areal)
- Punkt 6)** Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der ImmobilienKaltenbach GmbH und der TIGEWOSI betreffend die GP 1180/1 (ehem. WLV-Areal)
- Punkt 7)** Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaltenbach und Herrn Gerhard Wildauer
- Punkt 8)** Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise und die Abstimmung der Gesprächspunkte zwischen der Gemeinde Kaltenbach und der Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal
- Punkt 9)** diverse Berichte, Anträge
- Punkt 10)** Allfälliges

## BESCHLUSSFASSUNG

- zu Punkt 1)** Bei Sitzungsbeginn bittet der Bürgermeister die Gemeinderäte, sich von den Sitzen zu erheben und im Gedenken an unseren verstorbenen Ehrenbürger Josef Empl zu verweilen, und würdigt dessen Leistungen für die Gemeinde Kaltenbach.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Das Protokoll der 95. Sitzung wird vor Sitzungsbeginn verteilt, die Gemeinderäte werden gebeten, bis Freitag, 13.11.2009 um 12.00 Uhr etwaige Reklamationen zu deponieren, ansonsten gilt das Protokoll als angenommen.

**zu Punkt 2)** Für das Haushaltsjahr 2010 werden folgende Abgaben und Gebühren wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A	500 %	
Grundsteuer B	500 %	
Lohnsummensteuer	1.500 v.H. d. Messbetrages = 3% der Lohnsumme	
Vergnügungssteuer	nach dem Vergnügungssteuergesetz	
Hundesteuer	pro Hund € 60,00	
Erschließungsbeitrag	3 % des Erschließungskostenfaktors	
Wasseranschlussgebühr	Mindestanschlussgebühr € 1.714,00 +10% MwSt pro m <sup>3</sup> umb. Raum € 1,96 +10% MwSt.	
Wasserbenützungsgeld	pro m <sup>3</sup> € 0,46 + 10% MwSt.	
Kanalanschlussgebühr	Mindestanschlussgebühr € 2.016,-- +10 % pro m <sup>3</sup> umb. Raum € 2,72 + 10% MwSt.  Neuhütten pro m <sup>3</sup> umb. Raum €4,-- +10% MwSt.	
Kanalbenützungsgeld	pro m <sup>3</sup> € 1,50 +10% MwSt.	
Müllabfuhrgebühr	1 Sack € 5,50 1 Tonne 90 l € 6,00 1 Tonne 120 l € 8,00 1 Tonne 240 l € 16,00 1 Tonne 800 l € 53,00 1 Tonne 1100 l € 73,00 incl. 10 % MwSt.	
Müll - Grundgebühr	laut Müllgebührenordnung	
Wasserzählermiete	klein € 5,-- + 10% MwSt. mittel € 8,-- + 10% MwSt. groß € 10,-- + 10% MwSt.	
Funkzähler klein	€ 15,-- + 10% MwSt.	
Funkzähler groß	€ 30,-- + 10% MwSt.	
Marktgebühren	pro lfm € 3,--	

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Elternbeiträge Kindergarten wird nicht eingehoben (Gratiskindergarten)

Kinderhort pro Monat € 20,-- incl. MwSt.  
(Mittagstisch ist von den Eltern zu bezahlen)

**zu Punkt 3)** Am 7. September 2009 wurde die Kollaudierung der Maßnahmen im Reisrachbach durchgeführt, die Amtsabordnung hat die ausgeführten Maßnahmen besichtigt und kommt zu nachstehendem Befund:

Gegenstand der Amtshandlung ist die Kollaudierung der im Jahr 2002 ausgeführten Sofortmaßnahmen am Reisrachbach im Gemeindegebiet von Kaltenbach. Die Maßnahmen wurden im Rahmen eines Bauprogrammes für Sofortmaßnahmen aus dem Jahr 2002 umgesetzt. Die durchgeführten Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse nach einem Hochwasserereignis durch Bach- und Wildholzräumungen und der Einrichtung eines Schutzdammes (Einweisdamm) für ein Einzelobjekt.

Im Ausführungszeitraum standen insgesamt € 12.000,- zur Verfügung, davon wurden € 8.200,- ausgegeben.

Die ausgeführten Maßnahmen am Reisrachbach wurden projektsgemäß ausgeführt. Die ausgeführten Verbauungen an sich können zum heutigen Zeitpunkt als abgeschlossen angesehen werden, für die Sicherung des gesamten Siedlungsbereiches und zur Schaffung einer ausreichenden Vorflut sind jedoch weitere Verbauungsmaßnahmen notwendig.

Die Instandhaltung von fertig gestellten Maßnahmen geht mit dem Tag der Kollaudierung grundsätzlich an den Interessenten über, die rechtliche Verpflichtung verbleibt grundsätzlich bei den Interessenten. Die Instandhaltung von Sicherheitseinrichtungen (Absturzsicherung etc.) sowie die Räumung des Sandfanges sind jedoch von obiger Möglichkeit ausgenommen und müssen in jedem Fall durch den Interessenten selbst durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Kollaudierung zur Kenntnis.

**zu Punkt 4)** Am Seelensonntag, den 08.11.2009 wurden die Heimkehreragenden an die Schützenkompanie Ried-Kaltenbach übergeben.

Eine Vereinbarung zwischen den Heimkehrern von Ried-Kaltenbach und der Schützenkompanie Ried-Kaltenbach über die Nachfolge im Falle der endgültigen Auflösung der Heimkehrerorganisation wurde unterfertigt.

Die Vollversammlung der Heimkehrer unter Obmann Hermann Kammerlander hat in der Sitzung am 09.11.2008 einstimmig beschlossen, dass die Schützenkompanie Ried-Kaltenbach ab 08.11.2009 als Nachfolgeorganisation alle bisher von den Heimkehrern getätigten Aufgaben übernehmen solle bzw. übernimmt.

Der Komiteeausschuss der Schützenkompanie Ried-Kaltenbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2008 einstimmig beschlossen, die Aufgaben der Heimkehrer zu übernehmen. Die Genehmigung durch die Jahreshaupt-

# GEMEINDE KALTENBACH

---

versammlung wurde am 29.März 2009 eingeholt.

Eine Nachfolge der Heimkehrer ist deshalb notwendig, weil die Kriegsteilnehmer durch die natürliche Alterung versterben und daher diese Organisation nicht mehr weiter bestehen kann. Die Heimkehrer haben aber bleibende Werte geschaffen, die es gilt, weiterhin zu pflegen und auch ihrer zu gedenken.

Die Nachfolgeaufgaben werden fallweise auch sukzessive vor sich gehen, das heißt, dass die Heimkehrer je nach Gesundheitszustand die Aufgaben allein oder teilweise noch bewältigen und dann endgültig nur mehr Schützen diese Aufgaben allein übernehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung einstimmig zu.

**zu Punkt 5)** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Einbringungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaltenbach und der Immobilien Kaltenbach GmbH & CO KG, betreffend die GP 1180/1 (ehem. WLV-Areal). Auf dem Weg zwischen Bach und Grundstück muss das Recht des Gehens und Fahrens für die Gemeinde Kaltenbach erhalten bleiben.

**zu Punkt 6)** Die Immobilien GmbH & CO KG übergibt nunmehr die Liegenschaft EZ 391, bestehend aus dem Grundstück 1180/1 im Ausmaß von 3.346m<sup>2</sup> an die TIGEWOSI, Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH und diese übernimmt sie in ihr volles und unwiderrufliches Eigentum. Der Kaufpreis für diese Liegenschaft so wie sie liegt und steht beträgt € 506.000,--.  
Der Käuferin ist bekannt, dass an der Südgrenze des gegenständlichen Grundstücks ein Weg entlang des Baches verläuft, welcher seit mehr als 40 Jahren von der Öffentlichkeit genutzt wird. Ihr ist auch bekannt, dass die Gemeinde Kaltenbach zur Besorgung der Schneeräumarbeiten während der Wintermonate zwei Schneeablagerungsplätze benötigt. Aus diesem Grund räumt die Käuferin für sich und ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin der GP 1180/1 der Gemeinde Kaltenbach Dienstbarkeiten ein. Der Kaufvertrag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**zu Punkt 7)** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tausch- und Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Kaltenbach und Herrn Gerhard Wildauer. Der Kaufpreis für die im Kaufvertrag näher beschriebenen Vertragsobjekte beträgt € 190,- / m<sup>2</sup>.

**zu Punkt 8)** Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat ein Arbeitspapier vor, das als Diskussionsgrundlage für die Aufarbeitung diverser Probleme zwischen der Bergbahn Schizentrum Hochzillertal und der Gemeinde Kaltenbach dienen soll. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, 3 Verhandlungsteams (jeweils 2 Gemeinderäte aus beiden Gemeinderatsfraktionen) zu bilden, den Arbeitsgruppen jeweils Themen zuzuordnen und in 3 Arbeitssitzungen pro Team die 19 Punkte abzarbeiten.

**zu Punkt 9)** a) Frau Eberharter Eva GP 908/34, EZ 293 stellt ein Ansuchen für den Ankauf eines Grundstückes von der Gemeinde Kaltenbach im Ausmaß von 27,50m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat lehnt bis auf weiteres neue Grundverkäufe im Schigebiet Neuhütten einstimmig ab.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- b) Der Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) mit der Hortleiterin Carmen Nolte wurde vom Gemeindevorstand unterzeichnet.
- c) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat, dass das Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht über die Vorstellung des Herrn Ludwig Brugger gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes vom 15.04.2009, betreffend die Abweisung der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Kaltenbach vom 24.11.2008 entschieden hat, dass diese als unbegründet abgewiesen wird.
- d) Der Bürgermeister berichtet über die 2. Verbandsversammlung 2009 des Fachschulverbandes Zillertal, die am Dienstag, den 03.11.2009 im Schulhotel Zellerhof stattgefunden hat.
- e) Aufgrund der letzten Novelle zum Tiroler Grundverkehrsgesetz hat die Bezirkshauptmannschaft Schwaz und die Bezirkslandwirtschaftskammer Schwaz zu einer Informationsveranstaltung am 05.11.2009 geladen. Das Mitglied und dessen Stellvertreter der örtlichen Grundverkehrskommission haben daran teilgenommen.
- f) Die Verbandsversammlung des Notarztsprengels Vorderes Zillertal fand am 15.10.2009 im Sitzungssaal der Gemeinde Stumm statt, der Bürgermeister berichtet darüber.
- g) Der Bürgermeister berichtet über die am 22.10.2009 stattgefundene Vorstandssitzung des Gesundheits-und Sozialsprengels.
- h) Am Mittwoch den 04.11.2009 fand die Übergabefeier der Verlegung Landesstraße L300 und zweigleisiger Ausbau Zillertalbahn und Kreisverkehr und Sanierung Radweg im Zuge der L300 Zillertaler Dörferstraße statt, der Gemeinderat wurde dazu eingeladen.
- i) Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt hat für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmungen der GP 1125, 1428/1 sowie 1428/2 und der GP 1069 einen Beschluss des Gemeinderates für die Änderungen der landwirtschaftlichen Vorrangflächen laut den Plänen DI Kircher, zu benötigen. Der anwesende Raumplaner DI Kircher erläutert kurz die Situation. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag für die Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen der GP 1125, 1428/1 sowie 1428/2 und der GP 1069 an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Betreffend der Grundparzellen 660, 661, 665/5 und 1438/1 ist jeweils noch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen und dem Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, wird die Sitzung um 22.30 Uhr geschlossen.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Der Bürgermeister:  
Gasteiger Klaus e.h.

Entschuldigt:  
Widner Frank e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Flörl Martina e.h.

angeschlagen am:  
abgenommen am:

Der Gemeinderat:  
Vbgm Wegscheider Johann e.h.  
GV Friedrich Schiestl e.h.  
GV Ing. Kupfner Bernhard e.h.  
GV Zeller Hermann e.h.  
GR Kerschhaggl Franz e.h.  
GR Höllwarth Gerhard e.h.  
GR Sporer Martin e.h.  
GR Luxner Martin e.h.  
GR Rieser Josef e.h.  
GR Geisler Friedrich e.h.  
GR Garber Anton e.h.